

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Verwaltung, Energie und Umwelt**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: Erstattung des Abmangels bei Transportleistungen im Bereich der Tagespflege an die Altenhilfe Tübingen gGmbH

Bezug:

Anlagen: 0

Beschlussantrag:

1. Die Universitätsstadt Tübingen als Alleingesellschafterin der Altenhilfe Tübingen gGmbH (AHT) stimmt dem Beschluss des Aufsichtsrats vom 19.11.2013 über die Aufrechterhaltung des Angebots von 14 Tagespflegeplätzen zu.
2. Die AHT erhält hierfür nach Abschluss des jeweiligen Wirtschaftsjahres einen Deckungsbeitrag von der Stadt in Höhe des jährlich nachgewiesenen Abmangels, der sich aus dem Leistungsbestandteil Fahrdienst im Bereich der Tagespflege ergibt.
3. Die Übernahme des Abmangels erfolgt innerhalb der mit Vorlage 237/2013 beschlossenen Rahmenbedingungen.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr.	Folgej.:
Investitionskosten:	€	€	€
Bei HHStelle veranschlagt:	1.4300.7160.000		
Aufwand/Ertrag jährlich	Ca. 20.000 €	ab:2015	Ca. 20.000 €

Ziel:

Ausgleich des jährlich nachgewiesenen Abmangels, der sich aus dem Leistungsbestandteil Fahrdienst im Bereich der Tagespflege ergibt.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die AHT bietet derzeit 14 Plätze in der Tagespflege an. Der Gesetzgeber hat die Vergütungen für Leistungen im Bereich der Tagespflege so gering festgesetzt, dass sie chronisch unterfinanziert ist und damit nicht kostendeckend betrieben werden kann. Die Geschäftsführung hat deshalb vorgeschlagen, die Anzahl der angebotenen Plätze im Bereich der Tagespflege zu reduzieren.

Der Aufsichtsrat der AHT hat sich, nach intensiver Vorberatung in einer Klausursitzung am 04.06.2013 in seiner Sitzung am 19.11.2013 dafür ausgesprochen diesem Vorschlag nicht zu folgen und auf die Reduzierung der angebotenen Plätze im Bereich der Tagespflege zu verzichten. Damit wird die AHT gGmbH auch weiterhin 14 Tagespflegeplätze anbieten. Gleichzeitig hat sich der Aufsichtsrat dazu entschlossen, bei der Stadt eine Erstattung des nachgewiesenen Abmangels, der sich aus den Fahrdienstleistungen im Bereich der Tagespflege ergibt, zu beantragen.

2. Sachstand

Die Altenhilfe Tübingen GmbH musste in den vergangenen Jahren in ihren Jahresabschlüssen Verluste ausweisen. Diese waren, neben den Effekten durch die Neueröffnung einer Einrichtung in Tübingen-Prfondorf, hauptsächlich auf die finanziellen Defizite in den Leistungsbereichen Tagespflege und Ambulanter Dienst zurückzuführen.

Bereits im Januar 2011 wurde ein Sanierungskonzept in der Tagespflege umgesetzt. Damit wurde die Anzahl der angebotenen Plätze von 12 auf 14 erhöht. Außerdem wurden die Abhol-/Heimfahrten nacheinander statt parallel durchgeführt. Obwohl durch diese Maßnahmen auch ein KFZ angeschafft werden konnte, haben die Jahresergebnisse gezeigt, dass diese Maßnahmen lediglich begrenzende Wirkung haben und der Bereich Tagespflege über die Einnahmeseite nicht nachhaltig saniert werden kann.

Das Strukturproblem für die Refinanzierung von Tagespflegeeinrichtungen ist die Pflichtleistung des Transports, die nach dem Rahmenvertrag zu § 75 SGB XI für die teilstationäre Pflege als Versorgungsvoraussetzung bereitgestellt werden muss. Die mit dem Kostenträgern abgeschlossene neue Vergütungsvereinbarung sieht folgende Fahrtkostenvergütungen vor:

Entfernung	Vergütung pro Gast/Tag für Hin- und Rückfahrt
Bis zu 3 km	1,72 €
Über 3 km bis 10 km	3,44 €
Über 10 km	5,16 €
Über 11 Km	6,88 €

Mit dieser Vergütung sind aus Sicht der gesetzlichen Leistungsträger alle Kosten für den Fahrdienst abgegolten (Personalkosten, Benzin, KFZ-Steuer, Versicherung, Abschreibung, etc. oder ggf. Kosten für beauftragte externe Fahrdienste).

Wenn man davon ausgeht, dass maximal 8 Tagesgäste in einem Kleinbus befördert werden können, wird schnell deutlich, dass mit der o.g. Erstattung der Fahrdienst nicht kostendeckend betrieben werden kann.

Aus diesem Grund hat die Geschäftsführung, wie bereits oben genannt, eine Reduzierung der im Bereich der Tagespflege angebotenen Plätze vorgeschlagen. Ziel dieser Reduzierung war, dass der Fahrdienst die Tagesgäste in einer Tour abholen und wieder heimbringen kann, und nicht wie bisher zwei Touren gefahren werden müssen. Der sich aus einer Tour ergebende Abmangel hätte möglicherweise durch geringe Überschüsse in den anderen Bereichen quersubventioniert werden können.

Der Aufsichtsrat hat sich in seiner Sitzung gegen den Vorschlag der Geschäftsführung entschieden und bei der Stadt eine Erstattung des nachgewiesenen Abmangels, der sich aus den Fahrdienstleistungen im Bereich der Tagespflege ergibt, zu beantragen.

3. Vorschlag der Verwaltung

Es wird vorgeschlagen entsprechend den Beschlussanträgen abzustimmen.

Die Stadt möchte, dass auch weiterhin 14 Plätze in der Tagespflege angeboten werden, obwohl die Geschäftsführung dargestellt hat, dass eine Kostendeckung nicht erreicht werden kann. Deshalb sollte die Stadt den jährlich nachgewiesenen Abmangel, der sich aus dem Leistungsbestandteil Fahrdienst im Bereich der Tagespflege ergibt, übernehmen.

4. Lösungsvarianten

- a. Der Gemeinderat beauftragt den Oberbürgermeister, in der Gesellschafterversammlung der AHT gGmbH, entgegen dem Aufsichtsratsbeschluss vom 09.11.2013, für die von der Geschäftsführung vorgeschlagene Reduzierung der angebotenen Plätze in der Tagespflege zu stimmen. In diesem Fall könnte der städtische Deckungsbeitrag entfallen.
- b. Der Abmangel beim Fahrdienst im Bereich der Tagespflege fließt wie bisher in das jeweilige Jahresergebnis ein. Über die Behandlung des Jahresergebnisses entscheidet die Gesellschafterversammlung. Der Gemeinderat beauftragt den Oberbürgermeister, wie er dort abstimmen soll. Mit Beschluss der Vorlage 237/2013 wurden die Voraussetzungen geschaffen, dass ein entstandener Abmangel nach Beschlussfassung im Gemeinderat ganz oder teilweise übernommen werden kann, ohne gegen das EU-Recht zu verstoßen.

5. Finanzielle Auswirkung

Die Übernahme soll erstmals für den im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2014 nachgewiesenen Abmangel, der sich aus dem Leistungsbestandteil Fahrdienst ergibt, erfolgen. Die AHT gGmbH rechnet mit ca. 20.000 Euro pro Jahr. Dieser Betrag wird in die Planung zum Haushalt 2015 eingestellt.

Aus Gründen der Rechnungsabgrenzung sollte die Erstattung dieses Abmangels in den Folgejahren ab dem Jahr 2015 in der Planung den Jahren zugeordnet werden, in denen der Abmangel tatsächlich entsteht. Das bedeutet, dass im städtischen HH 2015 einmalig für zwei Jahre (Abmangel 2014 und 2015) eine Erstattung geplant wird.

6. Anlagen keine

